Verzicht
auf die Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) gemäß § 46 b Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO unter <u>Beibehaltung</u> der Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt*

Rechtsanwaltskammer Hamm
Ostenallee 18
59063 Hamm

Erklärende/r (Name, Vorname, ggfls. auch Geburtsname)	**Mitgliedsnummer** (falls bekannt)
Kanzleianschrift (Firma / Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	**Tel.-Nr.**
Zustellanschrift für den Widerrufsbescheid, sofern Kanzleianschrift nicht mehr besteht	

1) Verzicht auf die Zulassung:

Hiermit verzichte ich gemäß § 46 b Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO auf die Rechte aus meiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Meine Rechte aus der Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt sollen bestehen bleiben.

□ mit sofortiger Wirkung
□ mit Ablauf des _____

Den Zulassungsverzicht müssen Sie **schriftlich** gegenüber der Rechtsanwaltskammer Hamm erklären. Bei postalischer Einreichung ist daher eine Originalunterschrift erforderlich. Eine Verzichtserklärung per E-Mail ist nicht möglich. Die Verzichtserklärung können Sie auch über das beA abgeben. In diesem Fall müssen Sie das Dokument mit Ihrer qualifiziert elektronischen Signatur versehen oder das Dokument einfach signieren und selbst aus Ihrem beA versenden.

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

2) Rechtsmittelverzicht:

Hinweis:
Nach Eingang Ihrer Verzichtserklärung muss die Rechtsanwaltskammer noch einen Widerrufsbescheid erlassen, der einen Monat nach Zustellung bestandskräftig wird. Bis dahin besteht Ihre Zulassung mit allen Rechten und Pflichten fort.
Sie können diesen Zeitraum verkürzen, indem Sie bereits jetzt auf Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Widerrufsbescheid verzichten. Für diesen Fall wird der Widerrufsbescheid mit der Zustellung bestandskräftig.
Erklärung:
Ich verzichte auf Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Widerrufsbescheid der Rechtsanwaltskammer.

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Wichtiger Hinweis zum beA:
Mit dem Verlust der Zulassung erlischt auch die Möglichkeit, auf das beA zuzugreifen. Es besteht somit kein Zugriff mehr auf noch im beA befindliche Nachrichten. Diese sollten deshalb vor Verlust der Zulassung exportiert werden.

* Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.